

BESCHLUSSVORLAGE NR.

**45-2020**

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<b>02.12.2020</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>16.12.2020</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

GEGENSTAND: Eröffnungsbilanz der Stadt Raguhn-Jeßnitz zum Bilanzstichtag 01. Januar 2014

**Kurzdarstellung des Sachverhaltes:** Gemäß § 114 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat die Stadt zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Die Eröffnungsbilanz wird durch einen Anhang ergänzt. Ihr sind Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten als Anlage beizufügen. Die Eröffnungsbilanz hat zum Bilanzstichtag ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Kommune zu vermitteln. Die Prüfung der vorliegenden Eröffnungsbilanz erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gemäß §§ 137, 140 KVG LSA.

**Gesetzliche Grundlagen:** § 114, 137 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)  
 § 1 Gesetz über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt (NHKR)  
[Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten \(Bewertungsrichtlinie-BewertRL\)](#)

**Finanzielle Auswirkungen:      Nein**

Produkte / Kostenstellen                      im laufenden HH-Jahr €                      Folgejahr/e €

**BESCHLUSS-VORSCHLAG:**

1. Der Stadtrat beschließt die Eröffnungsbilanz der Stadt Raguhn-Jeßnitz zum Bilanzstichtag 01. Januar 2014.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Zeitplan zur Umsetzung von Maßnahmen beizufügen, die die Abarbeitung der Beanstandungen (S. 53/54 des Berichtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz) gewährleisten.

## **ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

Mitgliederzahl (+ Bgm.): 20

Anwesende Mitglieder:        davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA):       

Ja-Stimmen       

Nein-Stimmen       

Enthaltungen       

## **Detaillierte Darstellung des Sachverhaltes zu BV 45-2020**

siehe Anlagen